

Fachhochschule Bielefeld

Richtlinie für Aushangflächen, Plakatierung und Werbung an der Fachhochschule Bielefeld vom 09. November 2016

Auf der Grundlage der Hausordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 09.11.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Bielefeld Nr. 36/2016, S. 484 - 487) erlässt das Präsidium folgende Richtlinie:

1 Aushang- und Plakatierungsflächen

- 1.1 Das Anbringen von Plakaten und Aushängen in und an den Gebäuden der FH Bielefeld ist grundsätzlich nur an den dafür vorgesehenen Wänden und Aushangflächen gestattet.
- 1.2 Aushangflächen für Mitteilungen der Hochschule (z.B. Prüfungsangelegenheiten, Angebote der Studienberatung oder einzelner Lehrender), sowie allgemeine Aushänge (z.B. Wohnungsmarkt, Flohmarkt) sind durch entsprechende Überschriften gekennzeichnet. In einigen Gebäuden der FH Bielefeld sind dafür Pinnwände ausgewiesen.
- 1.3 Im Hauptgebäude der FH Bielefeld ist die Fläche im Eingangsbereich gegenüber der Information für allgemeine Aushänge ausgewiesen und mit entsprechenden Überschriften versehen. Hier können Aushänge angebracht werden, sofern sie einer der dort genannten Kategorien eindeutig zuzuordnen sind. Plakate und Aushänge, die keiner der Kategorien zuzuordnen sind, dürfen im Hauptgebäude ausschließlich an den mit „Aushänge“ ausgewiesenen Flächen angebracht werden.
- 1.4 Auf folgenden Flächen ist das Plakatieren grundsätzlich untersagt:
 - Im Hauptgebäude
 - auf rau gestrichenen/verputzten Wänden,
 - auf der vom Haupteingang aus gesehen linken Wandfläche der Magistrale,
 - auf der Rosenquarzfläche an der Information,
 - auf den Trennwänden der Cafeteria,
 - im Foyer des Konferenzbereichs,
 - im Ausstellungsfoyer (vor dem Schülerinnen- und Schülerlabor),
 - an den runden Betonsäulen,
 - in den Räumen der Hochschulbibliothek,
 - in der gesamten Tiefgarage.
 - An allen Standorten
 - innerhalb von Hörsälen und Seminarräumen,
 - auf Glasflächen, Fenstern und Türen,
 - in Aufzügen,
 - an Treppen samt Brüstungen,
 - an und in Schließfächern,
 - in den Außenanlagen (inkl. Parkplätzen).
- 1.5 Die Beschilderung (Wegweiser, Hinweistafeln, Verbotsschilder etc.) darf grundsätzlich nicht überdeckt werden.
- 1.6 Das Aufstellen von Hinweistafeln, Plakatwänden oder ähnlichen Vorrichtungen in den Fluren der Gebäude ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen grundsätzlich nicht gestattet und muss bei Bedarf mit dem Dezernat V (Gebäudemanagement) abgestimmt werden.

2 Inhalte der Aushänge / Werbung

- 2.1 Plakate und Aushänge strafbaren Inhalts sowie solche, die zu strafbaren Handlungen aufrufen, dürfen nicht angebracht werden.
- 2.2 Plakate und Aushänge, die für politische Parteien werben, insbesondere Wahlplakate, dürfen nicht angebracht werden.
- 2.3 Plakate, Aushänge und sonstige Druckprodukte, die für die Werbung kommerzieller Zwecke eingesetzt werden, sind in den Gebäuden der Fachhochschule Bielefeld grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Werbematerialien für Veranstaltungen, die von Studierenden oder anderen Hochschulmitgliedern für Studierende bzw. für das Studentenleben initiiert werden, z.B. Semester-Parties, Campus Festival oder FH-Kino. Weitere Ausnahmen können durch die Präsidentin oder den Präsidenten oder durch eine von ihr oder ihm beauftragte Person genehmigt werden.
- 2.4 Eine Vermietung von Werbeflächen ist ausgeschlossen.

3 Plakatgröße, Aushangdauer, Befestigung, Berechtigung, Kennzeichnung

- 3.1 Die Größe von Plakaten soll DIN A2 nicht überschreiten.
- 3.2 Plakate und Aushänge dürfen an den laut 1. definierten Wänden nur mit rückstandsfrei entfernbaren Klebestreifen befestigt werden. Bei der Entfernung dürfen andere Aushänge nicht beschädigt werden. Insbesondere ist das Anbringen mit Paketklebeband untersagt. Auf Pinnwänden dürfen Plakate und Aushänge nur mit entsprechenden Stecknadeln befestigt werden. Ganzflächig oder fest angeklebte Plakate sind unzulässig. Pro Aushangfläche darf nur ein Plakat angebracht werden.
- 3.3 Plakate und Aushänge, die Veranstaltungsankündigungen enthalten, dürfen frühestens vier Wochen vorher angebracht werden und sind mit Ablauf des Veranstaltungstermins, spätestens am übernächsten Tag nach der Veranstaltung, zu entfernen.
- 3.4 Jedes Plakat oder Aushang muss die Urheberschaft deutlich erkennen lassen. Plakate und Aushänge auf den für Jobangebote/-suche, Wohnungsangebote/-suche und Flohmarkt ausgewiesenen Flächen müssen mit einem Datum versehen werden. Aushänge ohne Datum werden entfernt.
- 3.5 Plakate und Aushänge, die entgegen den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 angebracht werden, werden entfernt. Die dabei evtl. entstehenden Kosten für Reparaturen und Reinigung sind von den Verursachern zu tragen.
- 3.6 Wenn Bilderrahmen oder Hängevitruinen als Aushangflächen in Fluren / an den Galerie-schienen genutzt werden sollen, muss das Material schwer entflammbar sein und zerbrochene Gläser dürfen nicht zu Verletzungen führen. Bilderrahmen, die diesen Anforderungen entsprechen, sind nach Baustoffklasse B1 (amtlich geprüft nach DIN 4102) zertifizierte Bilderrahmen. Die Verglasung ist als Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) auszuführen.

4 Flyer und Zeitschriften

- 4.1 Die Auslage von Flyern und Zeitschriften beschränkt sich grundsätzlich auf Druckprodukte der Hochschule und des AStA. Sie dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen ausgelegt werden. Dies sind entsprechende Ständer in den Fluren der Verwaltung und der Fachbereiche und im Hauptgebäude die entsprechend gekennzeichneten Ablageflächen. Für sonstige Druckprodukte gilt 2.3.
- 4.2 Auf Tischen und Bänken in den freien Lernflächen und Fluren dürfen grundsätzlich keine Flyer ausgelegt werden.

- 4.3 Insbesondere in den Halterungen, die speziell für Studiengangs-Flyer und andere Flyer der Hochschule vorgesehen sind, dürfen keine anderen Druckprodukte abgelegt werden.
- 4.4 Für Auslagen auf den Tischen und Bänken im Innen- und Außenbereich der Gastronomie gelten die Regelungen des Studierendenwerks Bielefeld.

Diese Richtlinie der Fachhochschule Bielefeld tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Bielefeld, den 09.11.2016

gez. I. Schramm-Wölk

gez. G. Schnier

Präsidentin

Vizepräsidentin für Wirtschafts-
und Personalverwaltung